3. Häftlingsüberstellung zum KL. Natzweiler:

Gemäß FT vom 1?.9.1944 des Amtsgruppenchefs D im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt werden am 29.9.1944 1000 männliche Judenhäftlinge und 1?00 männliche arische Häftlinge vom KL. Stutthof nach Bahnstation Schömberg zur Verfügung des KL. Natzweiler überstellt. Auswahl dieser Häftlinge ist gemäß mündlicher Besprechung durch den 1. Schutzhaftlagerführer, SS-Standortarzt und den Arbeitseinsatzführer erfolgt.
Der Leiter der Verwaltung, SS-Obersturmführer v. B o n i n , hat dafür zu sorgen, daß an die Häftlinge tadellose Bekleidung und gutes Schuhzeug ausgegeben werden. Er ist mir für eine ordnungsgemäße Einkleidung und Ausrüstung der Häftlinge persönlich verantwortlich.
Der Abtransport der Häftlinge erfolgt am 29.9.1944 um ca. 8,00 Uhr ab Stutthof-Waldlager. Genaue Abfahrtzeit wird noch befohlen.
Der Weitertransport in Tiegenhof durch die Reichsbahn erfolgt in ?0 G- und 1 C-Wagen um 11,?0 Uhr. Das Verladen der Häftlinge in Tiegenhof hat in der Zeit von 10,00 - 11,30 Uhr zu geschehen.
Als Transportführer bestimme ich den SS-Hauptsturmführer H a u f s c h i l d . Zu seiner Unterstützung treten als Begleitmannschaften:
20 Mann vom KL. Natzweiler,
?0 Mann vom KL. Auschwitz,
30 Wachmannschaften von der Polizei Danzig.
Diese Polizeimannschaften treffen erst am 29.9.1944 mit dem fahrplanmäßigen Personenzug um 9,00 Uhr in Stutthof ein und werden sofort mittels bereitgestelltem LKw. nach Tiegenhof transportiert, wo sie von SS-Hauptsturmführer H a u f s c h i l d übernommen und für den Transport eingeteilt werden.
Die 20 Wachmannschaften vom KL. Natzweiler verbleiben nach erfolgter Überstellung in Schömberg zur Verfügung des KL. Natzweiler.
Die ?0 Wachmannschaften vom KL. Auschwitz treten nach erfolgter Überstellung sofort die Rückfahrt zum KL. Auschwitz an.
Transportführer ist durch SS-Hauptsturmführer H a u f s c h i l d zu bestimmen. Die 30 Polizeimannschaften sind nach durchgeführter Überstellung umgehend zu ihrer Dienststelle nach Danzig in Marsch zu setzen. Für die sofortige und ordnungsgemäße Inmarschsetzung dieser Mannschaften ist mir SS-Hauptsturmführer Haufschild verantwortlich.
Der Leiter der Verwaltung hat für das Begleitkommando und die Häftlinge für 4 Tage Marschverpflegung auszugeben. Der Transport ist durch SS-Hauptsturmführer H a u f s c h i l d in Schömberg ordnungsgemäß zu übergeben. Übergabe ist sofort fernschriftlich oder telegrafisch nach hier zu melden.
Nach erfolgter Überstellung und Inmarschsetzung der Wachmannschaften kehrt SS-Hauptsturmführer H a u f s c h i l d sofort nach Stutthof zurück.
Fahrtpapiere sind am 28.9.1944 19,00 Uhr auf der Adjutantur durch SS-Hauptsturmführer Haufschild in Empfang zu nehmen.

4. Häftlingsüberstellung zum KL. Neuengamme:

Gemäß FS Nr. 9489 vom 8.9.1944 des Amtsgruppenchefs D im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt werden am 29.9.1944 500 weibliche Judenhäftlinge nach Bahnstation Hannover-Vinnhorst - Anschlußgleis 2 - zur Verfügung des KL. Neuengamme für die Brinkerwerke Hannover überstellt. Die zu überstellenden Häftlinge sind gemäß

1-1-1